# Krakauer Zeitung.

**Nr. 153.** **Montag, den 7. Juli** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

**V. Jahrgang.**



## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni d. J. dem kaiserlichen Generalkonsul zu Beirut, Peter Ritter von Weckbecker, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Hauptmann erster Klasse, Joseph Ritter Rechberger von Rechkron, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung und vielseitigen Verwendbarkeit den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. dem Großprobste des Szathmárer Domkapitels und Prodirektor des bischöflichen Lyceums, Dr. Andreas Obermajer, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Juli d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem General der Kavallerie, Karl Grafen Wallmoden-Gimborn, das Großkreuz des königlich hannover'schen Guelphen-Ordens, und

dem Hauptmann erster Klasse, Johann Freiherrn v. Veltheim, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, denselben Orden vierter Klasse;

der Generalmajor, Julius von Wurmb, das Kommandeurkreuz und

dem Oberlieutenant Georg von Schweitzer, des Geniestabes, das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordens von Karl III.;

dem Hauptmann erster Klasse, Franz Oesterreich, des Geniestabes, das Ritterkreuz des königl. belgischen Leopold-Ordens;

dem Garde und Rittmeister erster Klasse, Otto Ad. Breyer, der ersten Arcieren-Leibgarde, das Donat-Ehrenkreuz, und

dem Kadetten, Friedrich Grafen Wolff-Metternich, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, das Ehren- und Devotions-Ritterkreuz des Johanniter-Ordens;

dem Unterlieutenant zweiter Klasse, Ludwig Rieger, des Infanterie-Regiments Großherzog von Toscana Nr. 71, das Ritterkreuz des königlich sicilianischen Militär St. Georgs-Orden der Wiedervereinigung und das Ritterkreuz erster Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I.;

dem Oberlieutenant, Timotheus O'Mahony, des Uhlanen-Regiments König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, das Ritterkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, dann

dem Oberjäger, Joseph Götzlick, des 27. Feldjäger-Bataillons, den päpstlichen St. Sylvester-Orden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Juni d. J. dem mit der Handhabung der Orts- und Sicherheits-Polizei bei der Grenzgemeinde Mitrovic betrauten Polizei-Wachtmeister, Paul Wranjesević, in Anerkennung seiner belobten verdienstlichen Berufsleistungen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Juni d. J. den Grafen Alois Avogaro degli Azzoni zum Deputirten der adeligen Grundbesitzer der Provinz Treviso bei der lombardisch-venetianischen Central-Congregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Juli d. J. den Doktor der Rechte, Joseph Pasetti, zum Mitgliede der lombardisch-venetianischen Central-Congregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. den Lehrer des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, August Böhm, zum Ehrendomherrn am Szathmárer Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der pensionirte Titular-Generalmajor, Theodor Ritter von Radosavljević, zum Festungskommandanten in Essegg.

Pensionirung:

Der disponible Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Anton Saifert.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 8. Juli.

Ein französisches Journal veröffentlicht eine Note zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes, welche unter dem 28. Mai Fürst Metternich an Herrn von Thouvenel gerichtet hat; in derselben wird ein Project entwickelt, welches dahin geht, die französische Okkupation in Rom durch eine gemeinsame Besatzung von Seite Oesterreichs, Spaniens und Frankreichs zu ersetzen. Die französische Regierung ist wie bekannt auf dies Project nicht eingegangen. Die Note des Fürsten Metternich soll lauten:

Paris, 28. Mai.

Herr Minister! Gegenüber den Ereignissen, welche in Italien seit zwei Jahren unter der Leitung einer jeder sozialen und religiösen Ordnung feindselig gesinnten Regierung unter dem Einfluß eines Gouvernements, das die heiligsten Rechte mißachtet, sich vollziehen, hat Oesterreich, obgleich es gegen jede neue Verletzung der Verträge protestirte, doch geglaubt, dem europäischen Frieden das Opfer bringen zu müssen, von einer activen Intervention in die Angelegenheiten der Halbinsel sich zu enthalten. So sind denn Annexionen vollzogen worden, welche in direktem Widerspruch stehen mit einem kaum geschlossenen Vertrage und welche die Interessen und Rechte befreundeter und verbündeter Souveräne verletzen.

Wenn Piemont, indem es ein räuberisches Unternehmen durchführte, nach fruchtlosen Versuchen, in den Marken und Umbrien Erhebungen hervorzurufen, nicht zögerte, mit bewaffneter Hand ohne Kriegserklärung und unter Vorwänden, welche in dem größeren Theil Europa's mit Unwillen vernommen wurden, in die päpstlichen Staaten einzufallen, so ist Oesterreich tief ergriffen worden bei dem Anblick der Gefahren, denen das Haupt der Kirche und die großen katholischen Interessen ausgesetzt sind, welche untrennbar sind von der Aufrechthaltung der auf die weltliche Gewalt basirten Unabhängigkeit des Papstthums. Im Einverständniß mit Spanien hat sie die Mittel gesucht, um den gottlosen Eroberungen Piemonts Einhalt zu gebieten und dem Oberhaute der Kirche, welches den Kampf mit so heroischer Ausdauer besteht, zu Hilfe zu kommen. Die beiden Regierungen haben sich zu diesem Zwecke im vorigen Herbste an das Gouvernement des Kaisers der Franzosen gewendet. Obwohl die Haltung Piemonts entschieden mißbilligend und durch die Rückberufung seines Repräsentanten in Turin diese Mißbilligung kund gebend, hat das Tuileriencabinet nichtsdestoweniger geglaubt, es sei besser, den Ausgang der anderen politischen Ereignisse abznwarten, welche in der italienischen Halbinsel eingetreten waren, um alsdann mit größerer Leichtigkeit, nach gemeinsamer Verständigung die Schwierigkeiten zu regeln, welche jene Ereignisse in den Staaten des heiligen Stuhles mit sich geführt haben.

Seitdem ist die Situation immer schwieriger geworden. Worte, die ein piemontesischer Minister von der Tribune herab gesprochen, lassen keinen Zweifel über die Projecte obwalten, welche das sardinische Gouvernement hegt, und der Unterzeichnete ist mehr denn je überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit, den Gefahren vorzubeugen, welche den h. Stuhl bedrohen. Die Stadt Rom, die Hauptstadt der katholischen Welt, soll zur Hauptstadt eines neuen Königreichs Italien erklärt und soll die Residenz der Regierung des Königs von Piemont werden. Durch die Ausführung dieses wahnsinnigen Projects würde nicht allein der Papst seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränetät beraubt, sondern auch die katholische Welt sehe sich außer Besitz der Stadt gesetzt, welche seit den ältesten Zeiten der Sitz des Oberhauptes ihrer Kirche ist.

Es ist wahr, daß so lange die französische Armee den h. Vater schützt, eine solche Unthat nicht verübt werden kann und daß dergleichen Pläne vor der energischen Opposition Frankreichs fallen müssen, das mit seiner Ehre dabei betheiligt ist und dessen ganze Vergangenheit dafür bürgt, daß es nicht einer andern Macht weichen wird, deren Schutz der h. Stuhl weder gewünscht noch angenommen hat. Aber ist es gerecht, daß das Gouvernement des Kaisers Louis Napoleon allein die Lasten dieses Schutzes trage, welcher in gleicher Weise die ganze katholische Welt interessirt? Schon 1848, als ähnliche Ereignisse das Leben und die Rechte des Papstes zu gefährden schienen, haben Oesterreich, Spanien und Frankreich sich beeilt, die Vertheidigung so theurer Interessen zu übernehmen und ihre Fahnen zu vereinen, um dem Papste zu Hilfe zu kommen. Aber aus militärischen Rücksichten hielt man es für zweckmäßiger, wenn die französische Armee allein in die Hauptstadt der Christenheit einzöge und daselbst die Ordnung und die Rechte des Papstes aufrecht erhielte, eine Mission, welche Frankreich seit jener Zeit ruhmvoll ausgeführt hat. Wenn die Regierung des Kaisers findet, daß der Moment gekommen ist, um die Bestrebungen der katholischen Mächte zu Gunsten der päpstlichen Souveränetät zu vereinen, so sind Oesterreich und Spanien bereit, aus allen ihren Kräften zur Sicherung einer Institution beizutragen, welche durch die Jahrhunderte geheiligt worden. Die Hauptstadt der katholischen Welt gehört den katholischen Nationen. Residenz des Papstes, Inhaberin der Heiligthümer und Archive der katholischen Welt, hat Niemand ein Recht, sie zu berauben und die katholischen Mächte haben die Pflicht, sie zu schützen. Sicherlich wird das Gouvernement des Kaisers der Franzosen, dessen unabläßige Bemühungen demselben Ziele zugewendet sind, in keiner Weise zugeben, daß die von Herrn v. Cavour angedeuteten Pläne zur Ausführung kommen. Der Unterzeichnete hegt daher die feste Hoffnung, der Kaiser werde eine Verständigung zwischen den drei Mächten veranlassen, um diejenigen Maßregeln zu adoptiren, welche geeignet sind, den Gefahren, von denen der Papst und seine legitime Autorität zum großen Schaden aller Katholiken der Welt bedroht sind, zu begegnen. Metternich."

In Turin ist am 30. v. M. eine lamentable Depesche des Herrn de Martino eingelangt. Er schreibt, daß die Reaction so riesenhafte Fortschritte mache, daß man mit den gewöhnlichen Mitteln sie nicht bekämpfen könne, daß nicht nur der Adel, sondern hauptsächlich die untern Volksclassen eine offen feindselige Haltung gegen die Regierung beobachten, daß sich auf die Nationalgarde durchaus nicht zu verlassen sei und daß die ehemaligen neapolitanischen Regimenter, welche für den Dienst einberufen worden sind, statt einzurücken, zu den Insurgenten übergingen, daß Chiavone's Macht so drohend anwachse, daß man auf die Eventualität, Neapel zu räumen und mit den Truppen die befestigten Höhen außerhalb der Stadt zu besetzen, gefaßt sein müsse; was dann mit Neapel geschehen werde, liege außerhalb aller Berechnung. Wenn nicht mindestens 50,000 Mann wohldisciplinirter regulärer Truppen, keineswegs aber Nationalgarden, als Verstärkung nach Neapel abgingen, sei er nicht nur nicht in der Lage die Einhebung der Steuern und die Rekrutirung durchzuführen, sondern überhaupt für die Behauptung Neapels einzustehen. Die Regierung hat alle ihre disponibeln verläßlichen Truppen bereits nach Neapel dirigirt und ist nicht im Stande, 6, vielweniger 60,000 Mann zu entbehren, denn in den übrigen Provinzen des gesegneten neuitalienischen Königreichs sieht es auch sehr trübe aus. Lange konnte man daher zu keinem Entschlusse gelangen bis man endlich einen solchen faßte, der die neue italienische Großmacht in ein sonderbares Licht stellen und deren Unabhängigkeit eigenthümlich illustriren wird. Es handelt sich nämlich wie man dem „Vat." schreibt, um nichts Geringeres als darum: den mächtigen Protector anzuflehen, im Falle einer revolutionären Erhebung in Neapel zu interveniren und die Hauptstadt durch französische Truppen besetzen zu lassen, welche in der Stärke von 50,000 Mann dahin einrücken würden.

Die „Indépendance belge" macht auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen der telegraphischen und der später eingetroffenen ausführlichen Mittheilung des bekannten Passus der Ricasolischen Rede obwaltet. Der Telegraph ließ Herrn Ricasoli sagen: „Eine günstige Gelegenheit bereitet sich vor, die uns den Weg nach Venedig eröffnen wird." Nach der „Italia" hätte er aber gesagt: „Die Eventualität, die sich vorbereitet und ihrer Zeit ergeben wird, wird uns die Straße nach Venedig eröffnen."

Die „Patrie" leugnet, daß Verhandlungen, die römische Frage betreffend, im Zuge und sogar dem Resultate nahegerückt sind. Es habe noch keine Verhandlung über den Gegenstand begonnen, die übrigens im gemeinsamen Einvernehmen zwischen Frankreich, Italien und Rom gelöst werden müssen. Vor allem müsse Frankreich in Turin officiell vertreten sein, was übrigens nicht lange auf sich warten lassen kann. Schließlich weiset die Patrie darauf hin, daß der Herzog von Grammont von Rom abwesend sei.

Die „Patrie" bezeichnet ferner die Nachricht, die französischen Truppen würden Viterbo räumen, als ungenau. Im Gegentheil sollen die Garnisonen, welche sich in den Grenzstädten des Erbgutes Petri befinden, verstärkt werden.

Im Pariser Moniteur vom 3. d. M. glaubt eine jetzt öfters bemerkbare Münchner Correspondenz bei Besprechung der kurhessischen Verfassungsfrage zwar den Satz aufstellen zu dürfen, es handle sich dabei lediglich „um Parteistellungen, um einen Streit über Worte, Formen und Daten", läßt sich aber ihrerseits auch einen Irrthum in den Daten zu Schulden kommen, indem sie von dem gegenwärtigen österreichischen Minister des Aeußern unter Anderm behauptet, er habe als Bundes-Präsidialgesandter in Frankfurt thätigen Antheil an den Verhandlungen genommen, wodurch die kurhessische Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Graf Rechberg war, so viel wir wissen, bei den betreffenden Bundesbeschlüssen persönlich nicht betheiligt, vielmehr zu jener Zeit in Mailand als Adlatus dem Feldmarschall Grafen Radetzky beigegeben und wurde erst 1855 Bundes-Präsidialgesandter.

Die von dem „Nord" gemeldete Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers wird von einem (legimistischen) Departementalblatte, la France centrale, bestätigt und dahin ergänzt, daß der in das Orsini'sche Attentat verwickelte und später von dem Kaiser begnadigte Rudio an der Spitze dieses verruchten Complottes gestanden. Man habe in Birmingham bereits Explosionsbomben angefertigt gehabt und ein Zufall habe einen jungen französischen Consularagenten auf die Spur dieses Unternehmens geleitet. Das Complott habe Verzweigungen in Frankreich und Italien gehabt und die in letzter Zeit in Italien und in Marseille vorgenommenen Verhaftungen (namentlich von Italienern) hingen damit zusammen. Der Entdecker der beabsichtigten Unthat sei selber von England nach Fontainebleau gekommen und habe dem Kaiser seinen Bericht abgestattet.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 5. Juni haben die Insurgenten Loja verlassen und sich zerstreut. Mau leitet den Proceß bezüglich dieser Revolte ein, die keinen Anklang im Lande gefunden hat.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juli wurde an den Staatsminister von Groß und Genossen eine Interpellation gestellt: Wie die Regierung das Concurrenzsystem, betreffend die Kirchen- und Schulbauten, zu ordnen, und ob sie noch in dieser Session dem Hause einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen gedenke. Der Staatsminister wird die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Petrino und Genossen interpellirten das Staatsministerium: Ob es den in Siebenbürgen disponibel gewordenen Beamten den Vorzug geben und bei etwaigen Anstellungen auf sie Rücksicht nehmen wird?

Der Präsident theilt das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen mit. In den Ausschuß für Wissenschaft und Unterricht sind mit absoluter Majorität gewählt: Brinz, Rechbauer, Waser, Juczizyński, Stamm und Herbst. Für die andern 6 hat sich bisher keine Majorität ergeben.

In den Ausschuß für confessionelle Angelegenheiten wurden mit absoluter Majorität gewählt: Schneider, Rechbauer, Giskra, Abt v. Mölk, Pfretschner, Riese-Stallburg. Für die 6 übrigen wurde keine absolute Majorität erzielt.

Der Präsident beantragt für die noch zu Wählenden die Vornahme einer engeren Wahl. Rieger meint, die engeren Wahlen sollen nach der Geschäftsordnung so viel als möglich beschränkt werden. Es wird abgestimmt; der Antrag des Präsidenten bleibt in Minorität.

Zu Schriftführern wurden gewählt: Dr. Thoman, Eiselsberg, Dr. Ofner, Rusiecki, Brolich, Klaudi und Kostelnik. Deschmann und Dworzak erhielten eine gleiche Anzahl Stimmen.

Präsident. Auf der Tagesordnung steht die Begründung des Skene'schen Antrages.

Skene unterwirft zur Begründung seines Antrages die neue Gewerbeordnung einer gründlichen Kritik. Er findet viele Paragraphe der Freiheit der Gewerbe zuwiderlaufend. Namentlich hält er den unter dem Ministerium Gołuchowski ergangenen Erlaß, nach welchem die neueintretenden Gewerbsleute Taxen zu erlegen hätten, für eine Bedrückung des kleinen Capitales. Man hat den Zwang, den das Genossenschaftsgesetz auferlegt, dadurch zu beschönigen gesucht, daß die erzielten Beiträge zur Erhaltung gewisser Humanitätsanstalten nothwendig seien, und behauptet, das Volk sei zu indolent, um die Beiträge freiwillig zu liefern.

Ihm scheint dieser harte Vorwurf ungerecht und keineswegs gewichtig genug, um einen Zwang zu entschuldigen. Er ergeht sich nun in die etymologische Erörterung des Wortes „Genossenschaft" das im Sinne des Gołuchowski'schen Gesetzes zu fremdartige Elemente verbinde, um diesen Namen zu verdienen. Das Genossenschaftsgesetz ist unpraktisch aber auch ganz überflüssig. Weder Frankreich noch England kennen diesen

Zwang, und Gewerbe- und Humanitätsanstalten sind dort mustergiltig.

Da dieser Antrag kein politischer ist, keine Fraction durch denselben verletzt werden kann, und da er den Ideen des Fortschrittes entspricht, zu welchen sich wohl alle Fractionen bekennen, erwarte er dessen Annahme.

Wird beinahe einstimmig angenommen.

Wiederaufnahme der Sitzung halb 2 Uhr. Der Präsident theilt das Resultat der Nachwahlen mit. Für den Ausschuß für Unterricht und Wissenschaft wurden mit absoluter Majorität gewählt: Herrmann 97, Graf Kinsky 91, Kuranda 87, v. Hasner 85, Ryger 80, Szabel 80 Stimmen. In den Ausschuß für confessionelle Verhältnisse wurden gewählt: Pillersdorf 97, Smolka 94, Haßmann 88, Stieger 85, Mühlfeld 84, Bendella 81. Bei der vorgenommenen Verlosung zwischen Deschman und Dworzak hat das Los Abgeordneten Deschman zum Schriftführer bestimmt. Die nächste Sitzung am 12. Juli, 10 Uhr. Die Vertagung wird damit begründet, weil erst am Montag der Bericht des Lehenausschusses zur Vertheilung gebracht werden kann. Am 11. Juli ist ein Festtag der orientalischen Kirche. Gegenstände der nächsten Tagesordnung: 1. Mittheilungen nach §. 25 der Geschäfsordnung, und 2. Bericht des Lehensausschusses. Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Polizeiministers Freiherrn v. Mecséry auf die Interpellation des Abg. Wodzicki und Genossen an das Staats-, Justiz- und Polizeiministerium über die Hemmung der publicistischen Thätigkeit, lautet nach dem ausführlichen Sitzungsbericht der „Wiener Ztg." wie folgt: Es wird in dem Eingange der Interpellation aufgezählt, daß die Journalistik namentlich in Lemberg häufigen preßpolizeilichen Verfolgungen ausgesetzt sei. Es wird darüber geklagt, daß die Journale und namentlich das Journal „Głos" häufig confiscirt, bei Gericht angeklagt und Verhandlungen gepflogen wurden, endlich daß dem Journal eine Art Instruction von Seite der Polizei gegeben worden sei, nach der es sich zu benehmen habe. Diese Instruction sei mündlich ertheilt worden, mit dem Verbote sie zu veröffentlichen. Es wird am Ende die Frage gestellt, ob diese Einschränkung der Journalistik durch die galizischen Behörden den Herren Ministern bekannt sei, ob die mündlichen Instructionen, wonach die wichtigsten Landesangelegenheiten der Besprechung entzogen werden müssen, im Gesetze begründet sind, und ob die Herren Minister gesonnen sind, die Freiheit der politischen Blätter in Lemberg und Krakau der der Blätter in der Hauptstadt Wien gleichzustellen?

Ich komme auf das Thatsächliche der Sache vor allem zu sprechen, nachdem bei den Ministerien in dieser Richtung keine Verhandlungen im Zuge und auch keine Rekurse über die Schritte, welche von den Lokalbehörden in Lemberg unternommen worden sein sollen, in Verhandlung waren. Nach dem vorliegenden Berichte sind vier Preßprozesse gegen den „Głos" anhängig, und zwar nach dem §. 300, nach den §§. 488 und 491 und 132 und 165 lit. a. des St. G. — In drei Fällen ist die Beschlagnahme und das einleitende Verfahren von der Justizbehörde selbst ausgegangen. Die Preßprozesse konnten aus dem Grunde nicht vollendet werden, weil nach der St. P. O. immer das Hinzukommen eines neuen strafbaren Falles auch die frühere Verhandlung, wenn sie schon dem Beschlusse nahe ist, aufhält und mit ihr in Verbindung gebracht werden muß. Das Justizministerium hat sich aber veranlaßt gesehen, an die Lemberger Justizbehörde die gemessene Weisung zu ertheilen, mit der größte Beschleunigung die Beendigung dieses Strafprozesses vorzunehmen. Das ist der Stand der Dinge, insoferne er die Justizbehörde betrifft. Was die Administrativbehörde anbelangt, so hat der „Głos" im März eine schriftliche Verwarnung erhalten.

Im Monat Mai haben einzelne Blätter dem galizischen Statthaltereipräsidium Anlaß gegeben, an die Polizeidirektion folgenden Erlaß zu richten, den ich dem Inhalte nach verlesen werde: „Ueber die Berichte vom 1. und 2. d. M. wird die Beschlagnahme der Blätter Nr. 100 und 101 der Zeitschrift „Głos" aufrecht erhalten und der Herr Polizeidirektor werden aufgefordert, dem verantwortlichen Redakteur dieser Zeitschrift mündlich und persönlich vorzuhalten, daß die von jenem Journale verfolgte Richtung insbesondere im gegenwärtigen Momente nicht geduldet werden kann. Es werden nämlich alle Maßnahmen der Regierung verdächtigt, die Regierungsorgane bei der Bevölkerung mißliebig gemacht und eine Pression auf die Abgeordneten des Landes zu üben gesucht, wobei man so weit geht, daß selbst zur Verweigerung der Staatsabgaben bis zur Realisirung darin angedeuteter Landeswünsche angeeifert wird. Auf diesen Vorgang sollte die Anwendung der strengsten Repressivmaßregeln nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen, doch will ich diesmal von dem Erlasse einer zweiten schriftlichen Verwarnung noch Umgang nehmen, weil ich hoffe, daß die Redaktion, auf die Unzuläßigkeit einer längeren Duldung dieser Richtung aufmerksam gemacht, in andere Bahnen einlenken werde. Es ist jedoch dem Redakteur sogleich zu bedeuten, daß falls ich in meiner Erwartung getäuscht werden sollte, die Strenge des Gesetzes unausweichlich zur Ausführung kommen würde."

Das ist der einzige Act, auf welchen sich die Bemerkung beziehen konnte, daß eine Art Instruction gegeben worden sei. Auch gegen diesen Act ist kein Recurs ergriffen worden und er ist daher jetzt erst zur Kenntniß des Ministeriums gekommen. Ich glaube nicht, daß aus diesem Acte eine Instruction oder ein Verbot gefolgert werden könne, es scheint mir eine einfache Erinnerung zu sein, die gesetzlichen Schranken der Preßfreiheit nicht zu überschreiten. Was übrigens die Haltung des „Głos" im allgemeinen anbelangt, so muß ich bemerken, daß derselbe sich weniger auf dem Boden eines oppositionellen österreichischen Journales als vielmehr eines polnischen und zwar eines polnischen in dem Sinne stellt, wie es mit dem Bestande der österreichischen Monarchie unverträglich ist. Die Regierung hat bei verschiedenen Anläßen — und wird es bei diesem wiederholen — den Behörden zur strengen Pflicht gemacht, sich auf den gesetzlichen Boden und rein auf diesen zu stellen.

Wenn daher selbst im Administrationswege eine Beschlagnahme erfolgen muß, wo Grund zur Verfolgung vorhanden ist, so ist den Behörden zur Pflicht gemacht, jederzeit die Intervention der Gerichtsbehörde hervorzurufen, welche dann den endgiltigen Ausspruch fällt. Diesen Boden hält aber die Regierung nicht nur für ihr Recht, sondern auch für ihre Pflicht zu wahren, und wenn eine Verschiedenheit in der Behandlung auf diese Art zwischen den Journalen in den verschiedenen Gegenden der österreichischen Monarchie eintritt, so liegt das nicht in dem Wunsche einer verschiedenen Behandlung, sondern gewiß nur darin, daß ein Theil der Journalistik sich die Grenzen selbst bei einer oppositionellen Richtung genau gegenwärtig hält, welche das Gesetz zieht und der andere darauf weniger Rücksicht nimmt.

---

Die Allerhöchsten Orts gewünschte Abänderung der ungarischen Adresse ist erfolgt. In der am 5. d. stattgehabten Sitzung des Unterhauses stellt Hunkar folgenden Antrag, welcher auch ins Protokoll aufgenommen wurde: Indem das Haus aus dem königl. Reskripte mit „Befremden" wahrgenommen habe, daß der Form der Adresse eine der Absicht des Hauses zuwiderlaufende Erklärung gegeben wurde, und das Haus sich den Vorwurf, als habe es die Verwirklichung der im königl. Reskripte enthaltenen Zusagen verhindern wollen nicht aussetzen will, so wird die Adresse in ihrer ursprünglichen Fassung und in der Form wie im Jahre 1790 vorgelegt werden. Ladislaus Lonyay äußerte einige Bedenken gegen das königl. Reskript, wurde aber nicht angehört, und Hunkars Antrag ohne Widerrede zum Beschlusse erhoben. Die Sitzung wurde wegen allsogleicher Abfassung des Protokolls auf einige Zeit unterbrochen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 6. Juli. Morgen Mittags 1 Uhr wird Se. Majestät der Kaiser den auf seiner Reise hier eingetroffenen Bruder des Vicekönigs von Egypten, Prinz Halim Pascha, in besonderer Audienz empfangen. — Die für heute Vormiteags angesagt gewesene Conferenz wurde verschoben.

Se. Majestät der Kaiser hat dem aus Moglio di Gonzaga im Venetianischen gebürtigen Possidente Donat Panzoni, welcher im vorigen Jahre wegen unbefugter Werbung zur Kerkerstrafe von 2 Jahren verurtheilt wurde, den Rest der Strafe nachgesehen.

Se. Majestät haben die Vermehrung der derzeit für den Gesammt-Militärklerus systemisirten fünf Kaplansstellen 1. Klasse um deren vier, dann der 46 Kaplansstellen 2 Klasse um deren 12 genehmigt und bestimmt, daß hievon a) in den gemeinsamen Status des katholischen und griechischen Militärklerus Kapläne der 1., 55 Kapläne der 2., die übrigen Kapläne der 3. Gehaltsklasse, dann b) in den besondern Status des protestantischen Klerus beider Konfessionen: 1 Garnisonsprediger der 1., 3 Garnisonsprediger der 2., 8 Garnisonsprediger der 3. Gehaltsklasse, mit den für jede dieser Klassen derzeit bestehenden Gebührausmaßen einzureihen sind.

Se. Majestät hat jüngst über das Los jener k. k. Beamten in Ungarn, welche in Folge des Systemwechsels in Disponibilität versetzt und überflüssig geworden, zu verfügen geruht, und zwar in der Weise, daß denselben von dem Tage angefangen, an welchem ihre Amtswirksamkeit aufhörte ein einjähriger Gehalt bewilligt wurde. Demzufolge sind nun durch die k. ungarische Statthalterei den Betreffenden die das Beünstigungsjahr normirenden Verordnungen zugeschickt worden.

Ihre Majestät die Kaiserin haben eine von dem Weltpriester und Präfect am k. k. Theresianum Anton Riedl aus Anlaß Allerhöchstihrer Rückkehr aus Madeira verfaßtes Gedicht anzunehmen und dem Verfasser für diesen Beweis seiner loyalen Gesinnung die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst bekannt geben zu lassen geruht.

Zwischen Wien und Corfu verkehren gegenwärtig fortwährend kais. Curiere, von denen einer auf der Hinreise, der andere auf dem Rückwege begriffen ist. Alle in jüngster Zeit über das Befinden Ihrer Maj. eingetroffenen Nachrichten lauten befriedigend.

Gestern Mittags beehrten Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig das Atelier des Bildhauers und Erzgießers A. Ritter von Fernkorn mit einem Besuche und sprachen sich über die Arbeiten des Künstlers äußerst wohlwollend aus.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restauration der Pfarrkirche von Dolenjavas im Bezirk Pinguente 400 fl. gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna sind am 2. d. M. in Udine eingetroffen und haben nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Dolo und Strá fortgesetzt.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm wird in den nächsten Tagen aus Italien hier erwartet.

Ihre k. k. HH. Erzherzog Ferdinand Max und Erzherzogin Charlotte, welche demnächst hier eintreffen, werden ihren Aufenthalt in Laxenburg nehmen.

Se. Majestät König Otto von Griechenland wird am 18. d. in Weilburg bei Baden eintreffen.

Der k. k. österreichische Gesandte am Hofe zu München, Fürst von Schönburg, hatte gestern eine längere Besprechung im Ministerium des Aeußern. Derselbe wird mit vierwöchentlichem Urlaub hier verweilen.

Die Abreise des französischen Botschafters, Marquis de Moustier nach Paris ist für die ersten Tage des Monats August festgesetzt.

Die durch die böhmischen Blätter verbreiteten Gerüchte, wonach Frh. v. Mecsery zum Director der Obersten Controlsbehörde und Graf Forgach zum Polizeiminister ernannt werden sollten, entbehren, wie die „Donau-Zeitung" zu erklären ermächtigt ist, jeder Begründung.

Der Präsident des k. k. Handelsgerichtes, Dr. Franz Ritter v. Raule ist in den österreichischen Freiherrnstand erhoben worden.

Der Präsident des k. k. Handelsgerichtes Dr. Franz Ritter v. Raule hat als Anerkennung seiner hervorragenden und für die gesammten deutschen Handelsinteressen ersprießlichen Thätigkeit als Präsident der Conferenzen zur Abfassung eines deutschen Handelsgesetzes von Sr. Maj. dem Könige von Preußen das Comthurkreuz des rothen Adlerordens, und von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen das Comthurkreuz des k. sächsischen Albrechtordens erhalten.

Die Firma Arnstein und Eskeles, deren Vergleichsverfahren nun beendet ist, wird gutem Vernehmen nach wieder ein Geschäft in Wien etabliren.

Ein Reisender erzählt der Redaction des Korunk, daß die am Feketeto aufgestellte Säule, welche die Grenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen bezeichnete, seit einiger Zeit umgestürzt am Boden liege. Denjenigen Politikern zufolge, fügt der Korunk humoristisch hinzu, die sich auf die Logik der Thatsachen berufen, wäre demnach die Union ein Factum.

Die „Triester Ztg." bringt einen Bericht über den Unterschleifsprozeß in Verona, dessen Verhandlungen der Beendigung nahe gerückt sind. Die Verkündigung des Urtheilsspruches dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Als Hauptangeklagte werden die Firmen Leopold Weiß und Ignaz Weil-Weiß genannt, die seit mehreren Jahren den größten Theil der Lieferungen für die Armee im lombardisch-venetianischen Königreich besorgten. Die Entdeckung der Unterschleife datirt von den Untersuchungen her, die im August und Oktober des Jahres 1859 vorgenommen wurden. Ignaz Weil-Weiß und dessen Prokuraführer Neumann haben sich durch die Flucht den Folgen ihrer Handlungen entzogen; der erste ist nach Nizza, der zweite nach Amerika gegangen. Der Kompagnon des Ignaz Weil-Weiß, Leopold Weiß, sowie der Frachtenbeisteller Hingerle, die Arbeitsaufseher Adrogna und Gregoleri, sowie der Salzverschleißer Morandini wurden jedoch verhaftet, und sie sind es eben, über welche die Schlußverhandlungen vor einem Fünfrichterkollegium geführt werden.

Die neu sanctionirten Waffenröcke sollen nach der „Mil.-Ztg." schon bei der nächsten Abgabe von den Monturs-Kommissionen an die Mannschaft, auch bei den Officieren in Gebrauch kommen.

## Deutschland.

Nach den „Hamb. Nachr." bestätigt es sich, daß die Würzburger Conferenz denn doch zu der Frage des Oberfeldherrn für die vier Bundesarmeecorps zurückgegriffen hat. Sachsen und Württemberg haben sich dabei für den König von Baiern erklärt, wahrscheinlich um Baiern günstig zu stimmen, dessen Widerstand die Besprechung über diesen Gegenstand zuerst, wie erinnerlich, halte vertagen lassen. Hannover dagegen blieb bei dem Könige von Württemberg stehen. Hessen-Kassel zog vor, sich gar nicht auszusprechen. Das Resultat war also ein negatives.

Die letzten Conferenzen des preußischen Staatsministeriums sollen, wie ein deutsches Blatt mittheilt, zu einer erfreulichen Uebereinstimmung in den schwebenden Fragen, die man mit einer Ministerkrisis in Zusammenhang gebracht, geführt haben, und die Beseitigung aller Differenzen mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehen. Der Dissens bestand übrigens weniger betreffs der Huldigungs-Feierlichkeiten, statt deren, wie verlautet, zur Krönung geschritten werden soll, als in einzelnen Gesetzesvorlagen gegen welche an höchster Stelle Bedenken geäußert wurden. Namenlich wird uns das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit bezeichnet, welche eine befriedigende Lösung im Schoße der Regierung nunmehr gefunden.

Graf Montalembert, der wie erwähnt auf Einladung einiger Koryphäen des Polnischen Adels und von Geistlichen strengkirchlicher Richtung auch dem Großh. Posen einen Besuch abstattet, wird, wie die Pos. Ztg. erfährt von Rawicz aus die klösterlichen Etablissements in Görchen, Gostyn und das Jesuitenconvict in Schrimm besuchen, sodann in Posen die neueren religiösen Stiftungen ebenfalls in Augenschein nehmen, und sich von dort über Gnesen nach Danzig begeben.

## Frankreich.

**Paris**, 4. Juli. Der Kaiser ist heute Morgens 10 Uhr nach Vichy abgereist. Er war vom General Fleury und zwei seiner Adjutanten, sowie von Herrn Mocquard begleitet. Die Kaiserin, welche hier von ihm Abschied nahm, ist wieder nach Fontainebleau zurückgekehrt. Sie beabsichtigte im Laufe des Tages die Fabrik von Sevres zu besichtigen. — Graf Arese, außerordentlicher Gesandter des Königs Victor Emanuel, begibt sich mit dem Kaiser nach Vichy. General Fleury soll sich von dort direct nach Turin begeben, um den officiellen Anerkennungsact des Königreichs Italien zu überbringen. — Von dem Rücktritte des Ministers Grafen v. Persigny ist stark die Rede; man nennt Herrn Baroche als seinen eventuellen Nachfolger. Gewisser ist, daß Herr de Laguerronnière aufhören soll, das Preßdepartement zu leiten, und daß er keinen Nachfolger erhalten wird. Es scheint, daß man die Preßadministration nach einem neuen Fuße einrichten will. — Die Berichte der Polizeicommissäre über die jetzt herrschende öffentliche Stimmung in Frankreich sollen im Allgemeinen sich dahin aussprechen, daß die Freiheitsideen gegenwärtig viel stärker als früher hervortreten, und daß es schwer sein würde, das Drucksystem mit vollem Erfolge dagegen in Anwendung zu bringen.

Herr Mirès hat einen eigenen Stenographendienst für die Verhandlungen seines Prozesses organisirt und sendet nach diesen seinen stenographischen Aufzeichnungen Berichtigungen in die Blätter. Interessant ist die von ihm selbst gemachte Angabe, daß, wenn das türkische Anlehen geglückt wäre, er für die Gesellschaft als Commission die Summe von 92 Millionen Francs profitirt haben würde.

Die Vertheidigungsschrift, welche Mirès selbst verfaßt hat, führt den Titel: „An meine Richter. Mein Leben und meine Geschäfte." Mirès verharrt in dem Glauben an die politische und sociale Allmacht des Geldes und der Actie. Nach Herrn Mirès reducirt sich die Culturgeschichte wie die Staatsgeschichte der Gegenwart auf einen Conflict zwischen den deutschen und gen portugiesischen Juden, welche sich um die Weltherrschaft zanken. Der deutsche Jude, heißt es am Schluß der Ausführung dieses Satzes, ist Rothschild, der portugiesische ist Mirès. Der deutsche Jude erkannte in der revolutionären, demokratischen Idee des Crédit mobilier die größte Gefahr für seine Alleinherrschaft. „Der Einfluß der Rothschild beherrscht Europa, sie haben das Monopol der Staatsanlehen; wehe dem, der diese Uebermacht, dieses neue Königthum gefährdet. Ich habe es erfahren." Dieser Kampf zwischen dem alten Régime und der Finanzrevolution scheint zu Gunsten der deutschen Juden auszugehen. Mirabeau-Mirès steht vor dem Zuchtpolizeigericht und die öffentliche Meinung streitet gegen die neue Lehre der Gebrüder Pereire! „Mein Vermögen, heißt es in der genannten Schrift, ich kann das ohne Nachtheil für die Firma J. Mirès und Comp. sagen, ist beinahe so groß, als es 1853 war, wo ich mich von Mailand trennte und nach dem Verkauf der Eisenbahn-Zeitung und des Bankhauses von Solar und Blaise. Es blieben damals sowohl mir als Millaud nach dem Ausgleich je 4 Millionen." Damit wäre Mirès allerdings in den Stand gesetzt, die kleine Zahl seiner noch unbefriedigten Bankgläubiger reichlich zu entschädigen. Den anderen Klassen der Betheiligten, den Actionären der Eisenbahncasse bleiben acht Millionen, etwas weniger als ein Fünftel; und eine Actie wäre nach dieser Berechnung heute 80 Frcs. werth. Aber schenkt mir nur Zeit und Vertrauen, ruft Mirès den Actionären zu, ich werde diese Actien wieder heben!! Sonst ist übrigens die Sprache der Schrift nicht bitter. Selbst wo Mirès von Pontalba dem entschiedenen Urheber seines Sturzes spricht, bewahrt er seine Mäßigung. — Pontalba, ein Freund Sollars, mit dem er den „Messager de l'Assemblee" gegründet, war auch einer der Gründer der Eisenbahnkasse. Er war überdies Mitglied des Ueberwachungsausschusses des Marseiller Hafen- und der römischen Eisenbahngesellschaft. Für eine Sendung an den Gemeinderath von Marseille berechnete er 500,000 Fr. Honorar, für eine andere an die römische Regierung, 1.200,000 und noch dazu 259,000 Fr. Reise- und Aufenthaltskosten. Seine Sendung war indessen nicht glücklich. Für den Fall des Erfolgs hatte ihm Mirès die Tilgung einer Pfandschuld von 2 Millionen zugesagt, die auf einem Gute Pontalba's für beträchtliche Vorschüsse der Eisenbahncasse lastete; für den Fall das Nichterfolgs sollte er nur seine Auslagen ersetzt erhalten. Nun erreichte Pontalba, wie gesagt, in Rom den Zweck seiner Sendung nicht und suchte sich das Douceur durch eine Denuntiation beim Großsiegelbewahrer zu erpressen. Die erste wurde zurückgewiesen, erst die zweite führte am 15. Dez. das gerichtliche Einschreiten herbei. Auf die Eröffnung hin, daß nach Befriedigung Pontalba's die Sache keine weiteren Folgen haben werde, unterzeichnete Mirès, wie er selbst erzählt, vor Herrn Mocquart (dem kais. Cabinets-Secretär) eine Anweisung an Pontalba, für dessen Sendungen nach Marseille und Rom die Summe von 1.400,000 Frcs. auszubezahlen, außer den schon bezahlten Reisekosten in Betrag von 259,000 Frcs. Aber, fügt Mirès bei, diese so theuer erkaufte Sicherheit sollte nur trügerisch sein, und wurde der Ausgangspunct der größten Unglücksfälle." Uebrigens scheint Mirès ein festes Vertrauen auf Freisprechung zu hegen, und nicht weniger ist er bemüht, die Vortheile seiner Unternehmungen hervorzuheben. Mirès ist überzeugt, daß dieser Prozeß dem Credit, besonders den Mobiliarwerthen, den Todesstoß gibt, und fragt mit etwas anmaßlicher Naivetät, wie theuer in Zukunft die Kriegsanlehen zu Stande kommen werden.

## Rußland.

Wie der „Breslauer Ztg." geschrieben wird, dauern in Warschau die Demonstrationen fort und erstrecken sich sogar auf die Spiele der Jugend im sächsischen und Krasiński'schen Garten. Die Polen mit ihrem König an der Spitze kämpfen in diesen Spielen gegen die Russen und ihren Kaiser. Rings um die in einer Niederung des Parkes zum Kampf versammelte zahlreiche Jugend stehen die Erwachsenen amphitheatralisch geordnet. Natürlich endet das Spiel mit dem Sieg der Polen und jauchzender Beifall erfolgt dann von den umstehenden Herren und Damen. Sodann wird für die Verwundeten eine Collecte veranstaltet, die demjenigen Straßenjungen zu Gute kömmt, welcher sich als Russe gefangen nehmen und prügeln ließ. Als sich vor einigen Tagen das Spiel wiederholte, wurde die Menge vom Militär auseinandergetrieben, wobei mehre Verhaftungen vorkamen. Seitdem sind die beiden Gärten (wie bereits erwähnt) militärisch besetzt.

## Türkei.

Man liest im „Ami de la Religion:" Eine beklagenswerthe Nachricht ist uns aus Konstantinopel zugegangen. Der Archimandrit Sokalski, welcher kürzlich die Weihe als bulgarischer Bischof empfangen hat und

zum Katholicismus übergetreten ist, soll den Intriguen, mit denen er von russischen Agenten umgeben war, nachgegeben haben und bereit sein, zum Schisma zurückzukehren. Dieser unwürdige Abfall hat die Wirklichkeit und die Kraft der Bewegung, welche die Bulgaren zur Kirche drängt, nur noch deutlicher hervortreten lassen. Die neue bulgarische katholische Gemeinschaft hat sich sogleich versammelt, um gegen den Verrath ihres Oberhirten zu protestiren. Sie hat einen Act aufgenommen, in welchem sie lebhafter denn je ihre Anhänglichkeit an den Papst constatirt, und hat beschlossen, Se. Heiligkeit sofort um einen neuen Bischof zu ersuchen. Die Abtrünnigkeit des Msgr. Sokalski, so traurig sie ist, ist in Wirklichkeit doch nur ein einzeln dastehender Fall, dessen Folgen die katholische Bewegung in Bulgarien nicht werden einhalten können.

Ueber den Stand der **Pacifications-Versuche in der Herzegowina** schreibt man der „Kreuz-Ztg." aus Mostar, 18. Juni: Die Commission der fünf Großmächte hat ihre Berathungen mit einem scharfen Anlauf begonnen. In der ersten Woche hielt sie täglich eine bis zwei Sitzungen, und entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit. In alle insurgirten Nahien wurden Boten gesendet an die Anführer, die Geistlichkeit und die Landbevölkerung, um ihnen die Proclamation Omer Pascha's zu überbringen. Wir haben schon am vergangenen Sonntag die Freude gehabt, das erste Glockengeläute, welches seit vier Jahrhunderten türkischer Herrschaft hier verpönt war, von der österreichischen Consulatscapelle herab zu hören. Das Auftreten Omer Pascha's ist nach seiner Art energisch und klug. Er ist wenigstens der einzige unter allen türkischen Pascha's, der hier noch etwas leisten kann. Er hat damit angefangen, den Obercommandanten der Truppen, Derwisch Pascha von Gacko, zu sich zu berufen, und von Allem Rechnungslage des Heerwesen zu verlangen. Man behauptet, daß es sich dabei um Summen von 6—7 Millionen Piastern handelt, deren Verbleib nicht nachgewiesen werden kann. Ueber die militärischen Leistungen Derwisch Pascha's wird der Stab bald gänzlich gebrochen sein, sobald der Marschall einen Blick in die Zustände gethan haben wird. Sein eigener, Omer Pascha's Generalstab, besteht zumeist aus deutschen Offizieren.

## Amerika.

Aus New-York, 18. Juni, wird geschrieben: Eine unbedeutende Affaire, die sich gestern unweit Washington zutrug, steht wenigstens in Bezug auf die dabei von den Militär-Befehlshabern gezeigte naive Unkenntniß der einfachsten Kriegsregeln dem Gefechte bei Groß-Bethel gleich. Drei Kompagnien Ohio-Volontärs fuhren auf der Eisenbahn von Alexandria ganz gemüthlich in die feindlichen Linien, um zu recognosciren! Von Aussendung einer Vorhut war dabei durchaus keine Rede. Man fuhr langsam vor, bis beim Umbiegen einer Kurve plötzlich eine maskirte Batterie Bomben, Kartätschen und Vollkugeln auf den Zug warf, die Waggons zertrümmerte, 14 oder 15 Mann tödtete und eine gleiche Anzahl verwundete. Die Uebrigen krochen aus den zertrümmerten Wagen, sammelten sich, so gut es ging, im Walde und marschirten, zum Glück ohne verfolgt zu werden, nach Alexandria zurück. Kaum waren sie fort, so flüchteten sich die Rebellen gleichfalls sammt ihrer Batterie, aus Furcht, daß sie durch eine stärkere Streitmacht angegriffen werden könnten.

## Vermischtes.

** Nach der Rechnung, welche der Assistent der k. k. Wiener Sternwarte Herr August Murmann auf eine Greenwicher Beobachtung vom 30. v. M. und zwei Wiener Positionen vom 2. und 4. d. gründete, ergibt sich zunächst, daß der gegenwärtig sichtbare Komet keine auffallende Aehnlichkeit der Bahn mit früher erschienenen Himmelskörpern dieser Art zeige und folglich derselbe als ein bisher unbekanntes Gestirn zu betrachten sei; insbesondere habe der Komet mit dem vom Jahre 1556 — bekannt unter dem Namen des Kometen von Karl V. — nichts gemein.

** Se. Excellenz der Herr Finanzminister von Plener hat die Allerhöchst concessionirte Gesellschaft für Gesetzkunde und Statistik mit seinem Beitritt als Mitglied beehrt.

** Am 28 und 29 v. M. wurde in Chrudim die am Geburtshause des Erfinders der Schraubendampfschifffahrt, Josef Ressel, angebrachte Gedenktafel feierlich enthüllt. Das Haus selbst war mit Laub bekleidet und mit Fahnen geschmückt; transparente Inschriften zeigten die Jahreszahlen des Geburts- und Todesjahres Ressel's. In der Mitte war die Abbildung des v. Fernkorn in Wien ausgeführten, für die Stadt Triest bestimmten Denkmales, gleichfalls transparent angebracht. Am 29. um 11 Uhr Früh fand die Enthüllung der Gedenktafel statt, welche die Worte: „V tomto domě narodil se dne 29 cerven 1793 Josef Ressel, vynálezce parní lodi šroubové" enthält, worauf dem Andenken des Gefeierten ein „Slava" ausgebracht wurde.

** Am 1. d. Mittags wurde in Pest die Decanats-Casse der medicinisch-chirurgischen Fakultät erbrochen und die in derselben befindlichen Staatsschuldverschreibungen im Werthe von circa 16.000 Gulden Conv.-Münze, sowie 3000 fl. in baarem Gelde entwendet. Die Doppelthüren des Zimmers, worin die Casse steht, wurden erbrochen, der Schrank selbst eröffnet gefunden.

** Nach einer in der Deutschen Turn-Zeitung abgedruckten Uebersicht zählte man in den verschiedenen deutschen Ländern am 31. März d. J. 506 Turnvereine, gegen 244 am 1. Jänner 1860. Von ersterer Zahl kamen, die Ziffern von 1860 in Parenthese beigefügt, auf Oesterreich 4 (2), Preußen 144 (45), Sachsen 77 (47), Baiern 37 (13), Württemberg 36 (28), Hannover 29 (20), Hessen-Darmstadt 31 (8), Sachsen-Weimar, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Nassau je 16 (9, 9, 1), Baden 14 (1), Sachsen-Meiningen je 14 (2, 9), Hessen-Kassel 11 (1) ꝛc.

** Der „Görlitzer Anz." erzählt folgende amusante Geschichte: In einem Dörfchen des Rothenburger Kreises in Preußisch-Schlesien hatte der 12jährigen Tochter eines wohlhabenden Bauers einigemale hinter einander geträumt, daß unter denselben Hause im Keller ein großer Schatz liege. Ihr Traum wurde bald im ganzen Orte bekannt, in denselben überall erzählt. Bald darauf erschienen in der Behausung ihrer Eltern „Berggeister", deren Aussagen mit denen des Traumes übereinstimmten. Die „Berggeister" befahlen, ein großer blau angestrichener Lade anfertigen zu lassen, in welche sich und Tag und Nacht im Keller zu beten. Außerdem mußten Tag und Nacht die Fensterladen und Thüren geschlossen bleiben, zwölf Kerzen brennen und den Berggeistern die wiederkehrten, gute Speisen und Getränke gereicht werden. Vom Oberboden des Hauses war des Nachts immerwährendes Kettengerassel zu hören. Endlich kam die rechte Stunde zur Hebung des Schatzes; der Stein wurde gesucht, gefunden und unter verschiedenen Ceremonien gehoben. Allein weil einer der mitanwesenden Hausgenossen eine Ceremonie nicht recht gemacht, verlor sich der Schatz, welcher eine große Kriegscassa „von der Insel Krim" sein sollte, auf der Stelle und kehrte wieder nach Sebastopol zurück. Das war Schade; allein die Berggeister gaben den Trost, daß, wenn die Hausgenossen in der vorigen Weise fortbeten und den „Berggeistern" Gastmäler geben wollten, so kehre der Schatz in einigen Wochen wieder unter den Stein zurück. Dazu war auch der Bauer willig, allein ehe die bestimmte Zeit verflossen war, machte die Behörde dem Treiben ein Ende. Die „Berggeister" sind seitdem verschwunden.

** [Goldene Medaille für Renz.] Dem Kunstreiter-Direktor E. Renz, welcher gegenwärtig mit seiner Gesellschaft in Stockholm verweilt, ist dort viel Auszeichnung zu Theil geworden. Der König hat den Proben beigewohnt, sich sämmtliche Schul- und dressirte Pferde vorführen lassen und sogar in der Manége geritten. Nach einem wohl dreistündigen Aufenthalte dankte der König Herrn Renz für das Vergnügen, welches er ihm bereitet, indem er sagte: „Mein lieber Renz, ich habe für Sie meine goldene Medaille bestimmt, mein Kammerherr hat den Auftrag, sie Ihnen zu überreichen." Der König nahm jedoch Gelegenheit, Renz diese Medaille am Abend, beim Besuch der Vorstellung eigenhändig zu übergeben, mit den Worten: „Hiemit verleihe ich Ihnen meine goldene Medaille für Kunst am Bande; tragen Sie dieselbe noch recht lange zum Andenken an mich."

** Die Kommissäre für die Londoner Welt-Ausstellung haben sich an Auber, Meyerbeer, Rossini und einen englischen Komponisten mit der Bitte gewendet, daß sie für die Eröffnungsfeier der Ausstellung Musikstücke komponiren mögen, welche bestimmt wären, Frankreich, Deutschland, Italien und England zu vertreten. Die Musikstücke sind: 1. eine Hymne, 2. ein Vocal-Chor, 3. ein Triumph-Marsch und 4. ein Marsch für Blasinstrumente. Rossini, welcher um den Triumph-Marsch ersucht wurde, hat in einem Briefe ablehnend geantwortet: er sagt darin: „Wenn ich noch der jetzigen Musikwelt angehörte, so würde ich mir die angenehme Pflicht auferlegt haben, bei dieser Gelegenheit zu beweisen, daß ich die edle Gastfreundschaft Englands nicht vergessen habe."

** In Berlin werden als Sommerbedeckung jetzt wieder Hüte und Mützen aus — Papier ausgeboten. Wer will, daß seine Papiere steigen, der setze sich einen solchen Papierhut auf und gehe damit im Winde.

** Die bekannte Romanschriftstellerin Friederike Bremer ist am 3 d. von Stettin nach Stockholm abgegangen. Sie kam aus Palästina, wo sie Studien zu einem neuen Roman gemacht hat, dessen Handlung sie dorthin verlegen will.

** Von Bordeaux wird gemeldet, daß am 1. d. auf der Eisenbahn von Bordeaux nach Toulouse, bei Reole zwei Züge zusammenstießen, wobei die Maschinisten und Heizer, sowie ungefähr 20 Reisende verwundet und die beiden Lokomotiven und 6 Wagen vollständig zertrümmert wurden. — Ein zweiter Zusammenstoß fand zwischen Carcaisonne und Capendu statt. Der Schnellzug von Toulouse überholte an diesem Ort einen Güterzug und zertrümmerte die vier letzten Wagen desselben. Die Maschine des Schnellzuges wurde stark beschädigt. Die Reisenden erlitten nur leichte Kontusionen.

** Der „Bufallo Courier" erzählt, daß ein Dampfer, mit Namen „Maid of the Mist", am 7. Juni über die Niagarafälle hinabgedampft und — glücklich davon gekommen sei. Der Sprung soll absichtlich gemacht worden sein, um das Schiff einem Gläubiger zu entführen. Die Geschichte scheint selbst in Amerika einigermaßen bezweifelt zu werden.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau, 8. Juli.**

* Am Sonnabend ist die Druckerei des „Czas" und der „Krakauer Ztg." aus dem Hause Krzysztofory am Ringplatz nach dem eigens zu diesem Behuf eingerichteten ehemaligen Steinkeller'schen jetzt Herrn Kirchmayer angehörigen Hause an den Planten übersiedelt. In den nächsten Tagen werden auch die Redactionen nach demselben Lokal überziehen. Zur Bequemlichkeit der einheimischen Abonnenten ist für die Journal-Expedition das Lokal im Czerny'schen Hause (neben Hotel de Dresde zu ebener Erde) eingerichtet, wo auch Inseraten und alle Bestellungen entgegengenommen werden.

* Im Mayerhofe zu Dąbrówka ad Kawęczyn, Carl Graf Schönfelds, ist in der Nacht zum 24. l. M. der herrschaftliche Viehstall in Folge eines Sturmes eingestürzt, wobei drei Menschen das Leben verloren haben und sieben beschädigt, dann 20 Stück Vieh's erschlagen und 7 mehr weniger verletzt worden sind.

* Am 24. Juni zwischen 4 und 5 Uhr Morgens entlud sich über Kamionka Zloczower Kreises, ein ungeheueres Gewitter wobei mehrere Blitzstrahlen niedergingen. Ein Blitzstrahl zündete gleichzeitig zwei neben einander stehende Schauern in der Vorstadt Zaburze, durch welche eine dritte und vierte in Brand gerieth, kurz darauf fuhr ein zweiter Blitzstrahl herab und zündete eine kaum einige hundert Schritte von den erstern entfernte Scheuer. Alle fünf standen zur selben Zeit in hellen Flammen. Ungeachtet des heftigen Platzregens brannten diese fünf Gebäude gänzlich nieder, an eine Rettung derselben war nicht zu denken.

* Das Lemberger Pferderennen wurde eröffnet mit dem Rennen um den Kaiserpreis I. Classe von 500 Stück Ducaten. 3½ englische Meilen. Neun Pferde sind genannt worden, von denen fünf um den Preis liefen, und in nachstehender Reihenfolge an das Ziel gelangten, u. z.: Graf Michael Eszterhazy's sechsjährige braune Stute Miß Letty, Graf Götzen's fünfjähriger Fuchshengst Gaspard, Graf Ladislaus Dzieduszycki's vierjähriger dunkelbrauner Hengst Jezupol, Graf Ladislaus Rozwadowski's vierjährige schwarze Stute Naghty Girl von Blackdrop, Graf Alfred J. Potocki's brauner Hengst Honour. Während die Pferde starteten, durchkreuzten schwere Gewitterwolken den Horizont. Das Ablaufen fand sehr gut statt; Gaspard nahm sogleich die Führung, dicht folgte ihm Honour, während Miß Letty und Naughty Girl um eine Pferdelänge Kopf an Kopf den letzteren nachfolgten. In der zweiten Tour behielt noch immer Gaspard die Spitze; im raschen Laufe wechselte Miß Letty den Platz, und es hat Momente gegeben, daß die letztere mit Honour wieder Kopf an Kopf ging, und Naughty Girl mit Jezupol ziemlich beisammen blieb. Als die Preisbewerber vor der Tribüne zu Anfang der dritten Tour erschienen, behaupteten sie sämmtlich noch ihre Plätze. Kaum von da 200 Klafter im schärfsten Tempo zurückgelegt, gab Jezupol nach, Miß Letty, als gefährlicher Gegner, rang um die Spitze, und in der letzten Biegung nach einem gewaltigen Vorwärts erschienen die beiden Vorkämpfer an dem Distanzpfahl Kopf an Kopf. Vergebens wollte Gaspard vordringen; Miß Letty ließ sich die Spitze nicht nehmen, und obgleich die zweite an der Schnur, errang sie unter Blitz und Regen mit einem kühnen Ruck um eine Kopflänge die von ihr wohlverdiente Siegespalme. Das Rennen hielt 7 Minuten 21 Secunden an. Kaiserpreis II. Classe, 200 Ducaten, für alle in Galizien, Krakau und der Bukowina gebornen und gezogenen Pferde, 2½ englische Meilen ꝛc. Für dasselbe sind zehn Pferde genannt worden, von denen ihrer sechs gestartet hatten. Sieger wurde des Herrn Grafen Ladislaus Dzieduszycki's dreijährige braune Stute Mucha. Kaiserpreis III. Classe, 300 St. Dukaten, ausschließlich für vierjährige und ältere Vollblut-Orientalen und Pferde orientalischer Abstammung aller Länder. 2½ Meilen ꝛc. Sieger war Ritter Alfred von Mysłowski's volljähriger Schimmelhengst Rufin.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut Finanzministerialerlaß vom 30. v. M. sind die mit dem Nationalanlehens-Geschäfte betrauten Anlehenscassen angewiesen, dieses Geschäft längstens bis 1. Oct. 1861 vollständig auszuschließen, und sodann ungesäumt die Anlehensbücher an die Creditshofbuchhaltung einzusenden. Es haben daher jene Subscribenten, welche noch aus dem Titel des Nationalanlehens Obligationen oder die Rückerstattung allfälliger Ueberzahlungen auf vollständig saldirte Subskriptionen anzusprechen haben, die ihnen gebührenden Obligationen oder Baarbeträge unter Beibringung ihrer Anlehensdocumente bei den betreffenden Anlehenscassen längstens bis Ende des Monats September 1861 zu erheben. Diejenigen Subscribenten, welche nach Ablauf des Monats September sich bei jenen Cassen melden, können die Befriedigung erst dann erlangen, wenn die Creditshofbuchhaltung das Ergebniß ihrer Prüfung des erhobenen Anspruches der ehemaligen Anlehenscasse im Wege der Universal-Stadtsschuldencasse eröffnet, und wenn letztere den liquiden Obligationen- oder Baarbetrag an die ehemalige Anlehenscasse übersendet haben wird.

— Den Haupttreffer bei der letzten Ziehung der Creditlose hat, wie es heißt das frühere Reichsrathsmitglied Herr Franz Mayer in Leoben gemacht.

** Als einer der glücklichen Gewinner bei der letzten Ziehung der Creditlose wird der Hauptcassier des Hauses Drasche in Wien mit 20.000 fl. genannt.

— Im verflossenen Jahre wurden von 3314 in der österreichischen Monarchie (Venedig ausgenommen) in Betrieb stehenden Bierbrauereien 13.414,325 Eimer Bier erzeugt und dafür 15.555,004 fl. Verzehrungssteuer entrichtet. Auf Niederösterreich entfallen hievon 138 Brauereien mit einer Erzeugung von 3.253,087 Eimern und einem Steuerbetrag von 4.238,021 fl. Böhmen erzeugte in 1040 Brauerein 4.462,140 Eimer Bier und zahlte an Steuer 5.041,478 fl. Auch Mähren tritt als starker Biererzeuger hervor, den es producirte in 401 Brauereien 1.078,015 Eimer und zahlte an Steuer 1.19?,931 fl. Oberösterreich brannte in nur 282 Brauereien das gleiche Quantum wie Mähren.

— Am 3. d. hat die festliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Karlsruhe-Pforzheim stattgefunden.

**Paris,** 5. Juli. Schluß-Course: 3perzentige Rente 67.85. — 4½perz. 97.50. — Staatsbahn 486 coup. detaché. — Credit-Mobilier 670 detaché coup. — Lomb. 493. — Consols mit 89¾ gemeldet.

**London,** 5. Juli. Schluß-Consols 90¼. Börse fest. — Wien 14.35. Lombard-Disconto ½. Bankausweis: Barvorrath 12,071.772 Pfd. St. Notenumlauf 20,063.080 Pfd. St.

**Paris,** 6 Juli. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.75. — 4½perz. 97.40. — Staatsbahn 483. — Credit-Mobiliar 667. — Lombarden 495.

**London,** 6. Juli. Consols (Schluß) 89¾. Lomb. ⅛.

**Wien,** 6. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare, mit April-Coup. 81.— Geld, 81.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84.80 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.25 G. 66.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 747.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.80 G. 174.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1973 — G. 1975 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150 — G. 150.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.70 G. 117.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.75 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.04 G. 19.08 W. — Napoleond'ors 11.08 G. 11.10 W. — Russ. Imperiale 11.36 G. 11.38 W. — Vereinsthaler 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 137.75 G 138.— W.

**Krakauer Cours** am 6. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80¾ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¾ verlangt, 84¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verlangt, 79¾ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 150 verl., 148 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

## Neueste Nachrichten.

**Pesth,** 6. Juli. In der heute Mittags abgehaltenen Sitzung des Oberhauses wurde der gestrige Beschluß des Unterhauses freudig vernommen und einstimmig angenommen, dieser Beschluß sogleich dem Unterhause mitgetheilt. Abends finden behufs der Unterschrift der Adresse in beiden Häusern Sitzungen statt.

**Pesth,** 6. Juli. Nachmittags wurde die Adresse in beiden Häusern versiegelt, Abends reisen die beiden Präsidenten nach Wien.

„Idők Tanuja" meldet als gewiß, Baron Sennyey, Statthalterei-Vicepräsident, habe abgedankt, weil sein in Wien gemachter Vorschlag, die militärische Steuereintreibung über die Erntezeit zu sistiren, abgelehnt wurde.

**Agram,** 5. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach Verlesung des gestrigen Sitzungsprotokolles die wegen Sistirung der Steuerexekution — da die Steuern nach Möglichkeit ohnehin gezahlt worden — bereits früher beschlossene Landtagsrepräsentation an Se. Majestät vorgelesen und authentizirt; dann ein Dankschreiben des Herrn Karlowitzer Patriarchen Bajačić an den Landtag für die ihm zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum ausgesprochenen Glückwünsche publizirt. Hierauf Fortsetzung bezüglich der ungarischen Unionsdebatte, wobei Bischof Stroßmayer mit seiner beifälligst aufgenommenen Rede den übrigen Theil der Sitzung in Anspruch nahm und sich für den Antrag des Centralausschusses aussprach. Bischof Stroßmayer wies in seiner Rede nach, wie das dreieinige Königreich seit jeher ein selbstständiges, freies, ganz unabhängiges, mit Ungarn in bloßer Personalunion stehendes Königreich mit eigener Gesetzgebung gewesen; von letzterer habe es zwar im Jahre 1790 einige Theile an Ungarn abgetreten, sich aber das Recht vorbehalten, beliebig in seine frühere autonome Stellung zurückzukehren. Kroatien habe seine eigene pragmatische Sanktion, müsse dieselbe gerade jetzt Ungarn und Oesterreich gegenüber geltend machen. Die orientalische Frage berührend, wünscht er die Lösung derselben vom Standpunkte der christlichen Civilisation und Freiheit.

**Agram,** 6. Juli. In der heutigen Landtagssitzung sprachen in der ungarischen Unionsdebatte für den Antrag des Centralausschusses: Brlic (für streng föderativen Bund mit Ungarn), Pavletic, Cuculic, Anton Clucu, Petrovic (mit dem Amendement Vukovic) und Mesic (im Princip) für den Agramer Antrag. Hervoie, Baron Rauch (Revision der ungarischen 1848ger Gesetze), Mekovec (bedingte Realunion) und Koscec. Die Einzahlungen für die südslavische Akademie nehmen den erfreulichsten Fortgang.

**Triest,** 6. Juli. Der heutigen „Triester Ztg." wird gemeldet: Der Fürst von Montenegro habe den Marco Andiena erschießen lassen und den Capitän von Glochudale des Landes verwiesen.

Der königl. preußische „Staatsanz." veröffentlicht ein vom gesammten Staatsministerium kontrasignirtes königl. Manifest, beiläufig folgenden Inhalts: Wir haben nach Gottes Rathschluß den Thron bestiegen und feierlich den Willen bekundet, nach der Verfassung und den Gesetzen des Königreiches die uns durch Gottes Gnade anvertraute Regierung zu führen. Unsere Kronvorfahren haben uns das ehrwürdige Herkommen überliefert, daß den Königen bei dem Antritte ihrer Regierung die Erbhuldigung geleistet wurde. Wir halten an diesem Herkommen als unverbrüchliches Anrecht unserer Krone fest und wollen es unseren Nachfolgern wahren. In Betracht der Veränderungen aber, welche in der Verfassung der Monarchie eingetreten sind, haben wir beschlossen, statt der Erbhuldigung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche König Friedrich I. die unserem Hause erbliche Königswürde begründete. Wir wollen durch die Krönungsfeier in Gegenwart der Mitglieder beider Landtagshäuser und sonst zu entbietender Zeugen aus allen Provinzen vom geheiligten und unvergänglichen Rechte der Krone, wozu wir durch Gottes Gnade berufen sind, Zeugniß ablegen und vom Neuen das Band zwischen unserem Hause und dem Preußen-Volke befestigen. Wir werden demnach in Gemeinschaft mit der Königin die feierliche Krönung im Monat Oktober in Königsberg vollziehen und behalten uns vor, über die Ausführung der Krönung, sowie über den bei unserer Rückkehr nach Berlin zu haltenden feierlichen Einzug, die weiteren Bestimmungen zu erlassen.

In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer beantragte Reyscher gegen die Bundestagsbeschlüsse bezüglich Kurhessens Verwahrung einzulegen und das Bedauern darüber auszusprechen, daß der königliche Gesandte dabei betheiligt gewesen, und die Regierung zu ersuchen, für Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 und die Einberufung der Stände auf Grund der Wahlgesetze von 1849 zu wirken

**Turin,** 6. Juli. Die heutige „Opinione" meldet unterm gestrigen Datum: Eine heutige Pariser Depesche meldet, daß General Fleury mit einer außerordentlichen Mission für König Victor Emanuel nach Turin abgereist sei. In der heutigen Kammersitzung interpellirte Bixio bezüglich der nautischen Schulen. Er verlangt, man möge eine parlamentarische Untersuchung einleiten und einen Ausschuß ernennen, der über die Segel- und Dampfmarine zu berichten habe. Mit Italiens Sturz stürzt auch seine Marine, mit Italiens Emporkommen muß auch seine Marine aufleben. Handelsminister Cordova nimmt den Antrag beifällig auf, berichtet, was bereits dafür veranlaßt sei und ersucht Bixio, jenem Ausschusse beizutreten. Eine parlamentarische Untersuchung jedoch findet er ungelegen.

**Mailand,** 6. Juli. Die „Perseveranza" meldet aus Genua: Die Absendung der Truppenverstärkungen nach Süditalien dauert fort, den ganzen Tag passiren Truppenabtheilungen Genua.

Die „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 3. d.: General Pinelli erließ an die Bewohner der Provinz Terra di Lavoro eine Proclamation, laut welcher Jedermann, der ohne stichhaltigen Grund in den Feldern getroffen wird, kriegsrechtlich behandelt werden soll, Letino und Castellone in der genannten Provinz wurden neuerlich von den Aufständischen besetzt und auf den Gipfeln der Berge die bourbonischen Fahnen aufgepflanzt, Truppen wurden bereits in jene Gegend entsendet, den Aufstand zu unterdrücken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

**Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juli.**

Angekommen sind die Herren: Napoleon Łączyński a. Lemberg. Wladislaus Turkuł a. Lemberg. Ladislaus Wiesiołowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren: Ladislaus Gf. Wodzicki n. Polen. Leopold Blaski n. Polen. Bogumil Nowak n. Polen.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

### Abgang:

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

**von Rzeszów** nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

**von Myslowitz** nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

### Ankunft:

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

**in Przemyśl** von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

# Amtsblatt.

N. 11125. **Konkurs-Kundmachung.** (2890. 2-3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau sind folgende Dienststellen provisorisch zu besetzen:

Die Zahlmeisterstelle in der VIII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 1680 fl. und zwei Kassiersstellen in der IX. Diätenclasse mit jährlichen 945 fl. und 840 fl., eventuell eine Adjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 840 fl. oder eine Offizialstelle in der XI. Diätenclasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. sämmtlich mit Cautionspflicht, oder eine Assistentenstelle in der XII. Diätenclasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntiß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 27. Juni 1861.

---

N. 11023. **Concursausschreibung.** (2889. 2-3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzwache-Commissärsstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete in der X. Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., nebst den sonstigen systemisirten Bezügen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der practischen Zoll- oder Verzehrungssteuerprüfung, binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 27. Juni 1861.

---

N. 656. **Kundmachung.** (2888. 2-3)

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit dem herabgelangten hohen Erlasse vom 29. l. M. Z. 1247/154 anzuordnen befunden, damit die weitere Behandlung des Bergöls als Bergregale im Sinne des unterm 23. November 1860 Z. 69405 bekanntgegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. November 1860 Z. 32782 noch bis Ende laufenden Jahres sistirt werde.

Was zu Folge Decrets der hohen k. k. Statthalterei in Lemberg als Oberbergbehörde vom 30. Juni 1861 Z. 42501 im Nachhange der hierämtlichen Kundmachung ddto. 8. December 1860 Z. 1520 allgemein verlautbart wird.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 2. Juli 1861.

---

N. 170. **Concurs-Kundmachung.** (2877. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. und der Verpflichtung des Erlages einer gleichen Caution verbundenen Kassaamtsschreibersstelle wird der Concurs bis 31. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Contabilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, innerhalb der Concursfrist, durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das betreffende k. k. Bezirksamt ihres Domizils beim Magistrats-Vorstande zu überreichen, und anzugeben ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Vorstande der k. Hauptstadt

Krakau, am 25. Juni 1861.

---

N. 2734. **Obwieszczenie** (2900. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż w skutek prosby gminy miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 złr. mk. czyli 1050 zła. nakazem zapłacenia dnia 24. Maja 1860 do L. 2535 wydanym wraz z odsetkami po 5% od dn. 13. Maja 1857 bierzącemi kosztami sądowemi w kwocie 11 zła. 59 c. i kosztami przymusowemi w kwocie 6 zła. 8 cent. przysądzonemi, jako i niniejszym w kwocie 29 złr. 46 kr. przyznanemi, realności w Rzeszowie pod Nr. kons. 274 i 275 położone z których pierwsza Janowi Sych, a druga p. Emilii Zuzannie dwojga imion Steuer należy i przez p. Antoniego Semler przy przedsięwziętéj na dniu 12. Kwietnia 1860 na zaspokojenie sumy wyrokiem polubownym z dnia 29. Czerwca 1858 p. Rozalii Katarzynie dwojga imion Piechowskiéj w kwocie 1300 złr. czyli 1365 zła. z p. n. przysądzonéj kupione, w drodze relicytacyi w jednym terminie t. j. na dniu 1. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego p. Antoniego Semler pod następującemi warunkami sprzedane będą;

1. Za cenę wywołania tych realności Nr. kons. 274 i 275, ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 6057 zła. 77 cent. któreto realności w oznaczonym wyż terminie gdyby nad lub za cenę szacunkową, sprzedane bydź nie mogły, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający obowiązany jest 5% sumy szacunkowéj t. j. 303 zła. jako wadyum w gotowiźnie lub książeczkach kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjęte będą, przed rozpoczęciem licytacyi, do dium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconem będzie.

Dalsze warunki w registraturze sądowéj przejrzeć można. O rozpisanéj téj relicytacyi zawiadamia się właścicieli realności, ugodołomnego p. Antoniego Semler i wszystkich wierzycieli hipotekowanych, a to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego Wilhelma Maxa i wszystkich tych wierzycieli, którymby po dniu 2. Maja 1861 do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza, z jakiéjkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczona bydź niemogła przez kuratora pana adwokata Dra Lewickiego z zastępstwem p. adwokata Dra Reinera już uchwałą z dnia 24. Lutego 1860 L 471 tymże ustanowionego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

---

Z. 189. **Edict.** (2903. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krzeszowice wird zur Vornahme der von k. k. Krakauer Landesgerichte unterm 21. Jänner 1861 Z. 931 bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Eduard Braun in Sanka południowa zur Hereinbringung der Wechselforderung des Hrn. Leibel Urbach pr. 250 fl. ö. W. c. s. c. gepfändeten und auf 258 fl. ö. W. geschätzten Mobilien, bestehend aus einem Pianoforte, einer Garnitur Möbel und anderen Einrichtungsstücken der 23. Juli 1861 zum ersten und der 6. August zum zweiten Termine, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im herrschaftlichen Wohngebäude zu Sanka południowa mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Mobilien, bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krzeszowice, am 15. Juni 1861.

## Ogłoszenie licytacyi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Krzeszowicach, podaje się do wiadomości, że dozwolona przez c. k. Sąd krajowy w Krakowie pod dniem 21. Stycznia r. b. L. 931 licytacya zajętych ruchomości p. Edwarda Braun właściciela wsi Sanki południowéj, na zaspokojenie należytości wekslowéj w kwocie złr. 250 w. a. c. s. c. składających się z fortepiana, mebli i innych ruchomości na 258 złr. 40 kr. w. a. oszacowanych odbędzie się w dniach 23. Lipca i 6. Sierpnia r. b. o godzinie 10. przedpołudniem w mięszkaniu dworskiem w Sance południowéj z tém nadmienieniem, że rzeczy zajęte, przy drugim terminie, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. O czém chęć kupna mających uwiadamia się.

Krzeszowice, dnia 15. Czerwca 1861.

---

N. 2595. **Kundmachung.** (2874. 2-3)

Für die k. k. Saline in Wieliczka sind zu den im laufenden Jahre in Turówka auszuführenden Bauten, dann zur Erbauung eines neuen Wohngebäudes am Unterringplatze sub NC, 193 nachstehende Baumaterialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka eine Licitation im Offertswege stattfinden wird, als:

96 Kubik-Klafter Mauernsteine,
4 „ Pflastersteine,
618 Quadratfuß Pflasterplatten 3—5 zöllig,
118 Kubikfuß Quadersteine (Stuffen),
172,000 Stück Mauerziegeln und
1,400 Schock 26″ lange $3\frac{1}{2}$—4″ breite Dachschindeln.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 19. Juli 1861 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbrigen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- resp. Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterzieht.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 29. Juni 1861.

---

N. 5748. **Kundmachung.** (2873. 2-3)

Vom Tarnower k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Maßgabe des §. 184 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 Nr. 94 R. G. B. zur Vornahme von Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten:

1. Der k. k. Notar Hr. Johann Janocha für folgende Ortschaften, als: Chyszów, Gumniska, Rzendzin, Krzyż, Klikowa, Tarnowiec, Zawada und Wulka, Zaczarnia, Poremba, Radlna, Swiebodzin, Łękawka, Nowodworze, Jodłówka, Szczepanowice, Dombrówka, Lubcza, Lubinka, Łękawica, Trzemeśna, Szynwałd und Siemiechów, sodann
2. der k. k. Notar Hr. Bronislaus Ritter v. Ramult für folgende Ortschaften, als: Dąbrówka infułacka, Świerczków, Zbyłtowska góra, Sieciechowice, Zgłobice, Koszyce wielkie, Koszyce małe, Lichwin, Pleśna, Łowczówek, Rychwałd, Rzuchowa, Kłokowa, Woźniczna, Wola Rzendzińska, Skrzyszów, Pogorska wola, Biała Wierzchosławice, Dębina, Mikołajowice und Sierakowice als Gerichtscommissär

bestellt und hierüber die genannten Herren Notare ermächtigt werden, über die in den ihnen zugewiesenen Ortschaften sich ergebenden Todfälle die im §. 183 der Notariats-Ordnung, sodann im §. 29 des Gesetzes vom 9. August 1854 Nr. 208 bezeichneten Acte in Verlassenschafts-Angelegenheiten Behufs deren Vorlegung an das Gericht zu errichten.

Tarnów, am 19. Juni 1861.

---

Z. 5483. **Edict.** (2892. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Maria Wagner, des Hrn. Felix und Frau Wanda Żelechowskie bücherlicher Besitzer und Bezugsberechtigten des im Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 64 pag. 171 vorkommenden Gutes Dembniki auch Rybaki genannt Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. August 1856 Nr. 4099 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2375 fl. $12\frac{4}{8}$ kr. C.-M., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. Juni 1861.

**Concurs.** (2887. 3)

Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Sandezer Gymnasium erledigten Schuldienerstelle, mit welcher der jährliche Lohn von 126 Gulden österr. Währ. verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß bei der Besetzung dieses Postens, vor Allem auf in Gemäßheit der kais. Verordnung vom 19. December 1853 qualifizirte Militärs oder auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden wird, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Einschaltung an gerechnet bei der k. k. Direction des Neu-Sandezer Gymnasiums einzubringen.

Neu-Sandez, am 29. Juni 1861.

## Ogłoszenie konkursu.

W celu osadzenia miejsca stróża z roczną płacą 126 zła. przy c. k. gimnazyum Nowo-Sandeckiem konkurs z tym dodatkiem rozpisuje się, iż przy obsadzeniu tego miejsca przedewszystkiem podług ces. rozporządzenia z 19. Grudnia 1853 uzdolnieni wojskowi lub tacy kandydaci uwzględnieni będą, którzy już w służbie publicznéj zostają.

Ubiegający się o tę posadę mają prośby swoje w przeciągu 14 dni, od dnia pierwszego ogłoszenia rachując, podać do c. k. Dyrekcyi gimnazyum Nowo-Sandeckiego.

Nowy Sącz, dnia 29. Czerwca 1861.

---

N. 5944. **Edykt.** (2894. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni iż na zaspokojenie wygranéj prawomocnym nakazem płatniczym z dnia 11. Października 1858 do L. 14402 przez p. Kazimierza Statkiewicza naprzeciw p. Maryanny Tomczykowskiéj sumy wexlowéj 275 złr. mk. z przynależytościami dozwala się trzeci stopień egzekucyi, to jest sprzedaż publiczna $\frac{1}{8}$ części realności w Krakowie pod L. 126 dzieln. IV. now. (Nr. 50 Gm. VII. Piasek) Maryanny Tomczykowskiéj należącéj, która w tutejszym c. k. Sędzie krajowym w dwóch terminach, t. j. na dniu 1. Sierpnia 1861 i na dniu 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami odbytą zostanie:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość przez sądowe oszacowanie oznaczona w kwocie 1137 zła. $9\frac{1}{2}$ cent.

   Części te realności powyższéj nie będą na pierwszych dwóch terminach niżéj szacunku sprzedane.
2. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj w kwocie okrągłéj 115 złr. w. a. w gotówce, albo w ces. austr. obligacyach państwa, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, wraz z należnemi kuponami, a to podług kursu, jaki podczas złożenia w Gazecie Krakowskiéj, którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi załączyć mają, wyrażony będzie.

Kraków, dnia 22. Maja 1861.

---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 6. Juli.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 61 80 | 62 — |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 80.60 | 80.80 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 68 90 | 69.10 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 58 25 | 58 75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 116 25 | 116 75 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88 75 | 88 20 |
| „ 1860 für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 16 50 | 17.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 90.— | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 86.— | 87.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 84 — | 85.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 97.— | 99.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 68 75 | 69.75 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 67.— | 68.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 66.59 | 66.75 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 65.— | 65.75 |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 747.— | 748 — |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 174 50 | 173.70 |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 588 — | 590.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 1970. | 1972. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 268 75 | 269. — |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 170 — | 170.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 121.— | 121.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz. | 218.— | 220 — |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung | 149.— | 149.50 |
| mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung | 65.— | 65.50 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 428 — | 430.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 225.— | 227.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 395 — | 397.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 380.— | 385.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 103. — |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 97.— | 98. — |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | 99 50 | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.80 | 87.— |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 80.— | 82.— |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 117 75 | 118.— |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 96.50 | 97.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 124.— | 125.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 36.50 | 37.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 93 — | 94.— |
| Salm zu 40 „ | 38 — | 38 25 |
| Palffy zu 40 „ | 37.50 | 38.— |
| Clary zu 40 „ | 35.50 | 36.— |
| St. Genois zu 40 „ | 37.50 | 38.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22.25 | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ | 25.75 | 26 25 |
| Keglevich zu 10 „ | 14 75 | 15.25 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 117.35 | 117.35 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 117.50 | 117.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 103.25 | 103.40 |
| London, für 10 Pfd. Sterl, 5% | 138 70 | 139 25 |
| Paris, für 100 Franks 5% | 54.70 | 54.90 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | | Letzter Cours Geld fl. kr. | Letzter Cours Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 6 59 | — — | 6 57 | 6 58 |
| „ vollw. Dukaten | 6 59 | — — | 6 57 | 6 58 |
| Krone | — — | — — | 19 04 | 19 06 |
| 20Frankstück | 11 9 | — — | 11 07 | 11 09 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 11 36 | 11 38 |
| Silber | — — | — — | 137 75 | 138 — |

---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Lini. 0° Reaum red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 2 | 326 96 | +15·5 | 100 | West schwach | Heiter m. Wolken | Regen | +10·1 | +17·5 |
| | 10 | 26 75 | 14·2 | 91 | „ „ | „ „ „ | Regen Gewitter | | |
| 8 | 6 | 28 03 | 12·9 | 95 | „ „ | „ „ „ | | | |

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.